

Anlage 1 zu TOP 10.1

R a t h a u s f r a k t i o n



CDU-Rathausfraktion, Kieler Str.20, 24534 Neumünster

Stadt Neumünster
Stadtpräsident
Großflecken 59
24534 Neumünster

Neumünster, 10.12.2013

Änderungsantrag zum SPD-Antrag zu TOP 10.1 der Sonderratsversammlung vom 17.12.2013

1. Der erste Satz wird wie folgt geändert:

„Die Ratsversammlung bittet den Oberbürgermeister als Gesellschaftsvertreter der Stadt Neumünster in der Gesellschafterversammlung der SWN Beteiligungen GmbH durch Weisung sicherzustellen, dass die SWN-Beteiligungen GmbH, eine neuzugründende Tochtergesellschaft, eine bestehende Tochtergesellschaft oder eine anzukaufende Tochtergesellschaft zukünftig den ÖPNV im Stadtgebiet Neumünster durchführt.“

2. Der zweite Satz wird wie folgt geändert:

„Die SWN-Beteiligungen GmbH soll mit VHH Vertragsverhandlungen mit dem Ziel aufnehmen, dass alle Beschäftigten, die zum Zeitpunkt 01.12.2013 dem Betriebszweig VHH Neumünster zugeordnet waren, mit allen ihren erworbenen Rechten, Pflichten und Besitzständen in den SWN Konzern überführt werden.“

3. Es wird folgender dritter Satz ergänzt:

„Hierbei ist sicherzustellen, dass eine für den SWN Konzern nachteilige Änderung des geltenden Tarifs für mindestens 10 Jahre auszuschließen ist. „

Es ergibt sich somit folgender neuer Gesamttext:

Die Ratsversammlung bittet den Oberbürgermeister als Gesellschaftsvertreter der Stadt Neumünster in der Gesellschafterversammlung der SWN Beteiligungen GmbH durch

Weisung sicherzustellen, dass die SWN-Beteiligungen GmbH, eine neuzugründende Tochtergesellschaft, eine bestehende Tochtergesellschaft oder eine anzukaufende Tochtergesellschaft zukünftig den ÖPNV im Stadtgebiet Neumünster durchführt. Die SWN-Beteiligungen GmbH soll mit VHH Vertragsverhandlungen mit dem Ziel aufnehmen, dass alle Beschäftigten, die zum Zeitpunkt 01.12.2013 dem Betriebszweig VHH Neumünster zugeordnet waren, mit allen ihren erworbenen Rechten, Pflichten und Besitzständen in den SWN Konzern überführt werden. Hierbei ist sicherzustellen, dass eine für den SWN Konzern nachteilige Änderung des geltenden Tarifs für mindestens 10 Jahre auszuschließen ist. Gleichzeitig soll in Verhandlungen mit VHH geklärt werden, ob es wirtschaftlich ist, auch der Betriebshof Neumünster und die im Stadtgebiet eingesetzten Busse zu übernehmen.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, vor einer Entscheidung die Ratsversammlung bzw. den Hauptausschuss über die Verhandlungsergebnisse zu unterrichten.

Sollten zur Ausführung dieses Ratsbeschlusses gesellschaftsrechtliche Weisungen an den Oberbürgermeister erforderlich sein, so muss dieses in einer Sondersitzung des Hauptausschusses in diesem Jahr erfolgen.

Für die CDU-Rathausfraktion



Hauke Hahn

Begründung:

Der bisher gestellte Antrag lässt für die SWN keinen Spielraum andere gesellschaftsrechtliche Strukturen zu wählen. Es ist jedoch denkbar, dass bestehende Tochtergesellschaften genutzt werden oder aber die VHH eine Betriebs GmbH Neumünster gründet, die dann von den SWN übernommen werden.

Der Antrag wird wie folgt modifiziert:

Satz 3:

"Für die zu übernehmenden Beschäftigten sind für mindestens 10 Jahre die Konditionen des derzeit für diese geltenden Tarifvertrages anzuwenden."

Die bisherige Fassung von Satz 3 entfällt.

